

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „Allgemeine Bedingungen“) regeln alle Verträge zwischen BARAZZA S.r.l., USt-IdNr. IT00193490265, mit Sitz in Via Risorgimento, 14, I-31025 Sarano di Santa Lucia di Piave (Treviso, Italien) (nachfolgend: „Verkäufer“) und dem in dem Angebot des Verkäufers angegebenen Käufer (nachfolgend: „Käufer“), die den Verkauf der Produkte des Verkäufers (nachfolgend: „Produkte“) an den Käufer zum Gegenstand haben.

1.2 Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie mit dem Verkäufer schriftlich vereinbart werden; die genehmigten Änderungen gelten ausschließlich für den einzelnen Kaufvertrag, auf den sie ausdrücklich Bezug nehmen.

1.3 Daher gilt jede vom Käufer in einer Bestellung oder in einem anderen Dokument eingeführte Bestimmung, die im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Bedingungen steht oder diese ergänzt, als nichtig und unwirksam, sofern der Verkäufer sie nicht ausdrücklich schriftlich annimmt.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Alle vom Käufer aufgegebenen Bestellungen müssen eine genaue Beschreibung der Produkte, die bestellten Mengen sowie alle weiteren für den Kaufvertrag erforderlichen Angaben enthalten und zudem einen ausdrücklichen Bezug auf das Angebot aufweisen.

2.2 Der Kaufvertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsannahme des Verkäufers beim Käufer zustande. Diese Annahme kann auch per E-Mail, Fax oder über andere elektronische Mittel mitgeteilt werden. Keine Bestellung ist verbindlich, solange und soweit sie nicht vom Verkäufer schriftlich angenommen wurde.

### 3. Produkte

3.1 Alle Informationen über die Produkte, die in Katalogen, Listen, Prospekten, Websites oder anderen geschäftlichen oder werblichen Unterlagen des Verkäufers enthalten sind, sind für den Verkäufer unverbindlich, sofern im Kaufvertrag nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

3.2 Der Verkäufer kann jederzeit jedes Produkt aus den Preislisten streichen oder ändern; etwaige Änderungen an einem bestellten Produkt bedürfen jedoch der Zustimmung des Käufers.

3.3 Der Käufer hat dem Verkäufer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Verkäufer berechtigterweise anfordert, um die Produkte liefern zu können.

### 4. Eigentumsvorbehalt

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die verkauften Produkte einem Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers unterliegen. Daher geht das Eigentum an jedem gekauften Produkt automatisch erst dann auf den Käufer über, wenn der Verkäufer die vollständige Zahlung des Preises des jeweiligen Produkts erhalten hat. Der Käufer trägt jedoch ab dem Zeitpunkt der Lieferung alle mit dem Produkt verbundenen Risiken gemäß Art. 1523 des italienischen Zivilgesetzbuches.

### 5. Preise

5.1 Die Verkaufspreise sind in der am Tag des Angebots gültigen Preisliste angegeben und werden „ab Werk“ (Ex Works) am Sitz des Verkäufers berechnet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Verkaufspreise verstehen sich zuzüglich MwSt.

5.2 Unbeschadet des vorstehenden Absatzes 5.1 können die Listenpreise der Produkte vom Verkäufer nach seinem unanfechtbaren Ermessen infolge von Änderungen der Kosten für Rohstoffe, der Arbeitskosten und/oder anderer Produktionskosten oder aufgrund der Geschäftspolitik des Verkäufers geändert werden, wobei etwaige Preisänderungen für laufende Bestellungen der Zustimmung des Käufers bedürfen.

## 6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Zahlungsbedingungen sind in der Auftragsbestätigung angegeben, wie sie vom Verkäufer jeweils für jeden Kaufvertrag übermittelt wird.

6.2 Sofern nicht anders vereinbart, müssen alle Zahlungen per Banküberweisung von Bankkonten des Käufers erfolgen, der Empfänger der Rechnung des Verkäufers ist. Die Zahlungen sind auf das vom Verkäufer angegebene Bankkonto zu leisten.

6.3 Etwaige Beanstandungen bezüglich der Produkte berechtigen den Käufer nicht, Zahlungen für dieselbe oder andere Lieferungen auszusetzen oder zu verzögern.

6.4 Im Falle von Zahlungsverzug behält sich der Verkäufer das Recht vor, dem Käufer Verzugszinsen zu berechnen, ohne dass es einer vorherigen förmlichen Inverzugsetzung bedarf. Die Zinsen werden gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231 vom 9. Oktober 2002 in der jeweils geltenden Fassung bis zur tatsächlichen Zahlung der fälligen Beträge berechnet; weitergehende Rechte oder Rechtsbehelfe, die dem Verkäufer gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen und/oder den anwendbaren Gesetzen zustehen, bleiben unberührt.

6.5 Im Falle der Nichtzahlung oder bei Zahlungsverzug, auch nur einer einzigen Rechnung, kann der Verkäufer die Ausführung rückständiger Bestellungen oder neuer Lieferungen aussetzen. Zahlungsverzögerungen von mehr als 30 (dreißig) Tagen ab dem Fälligkeitsdatum berechtigen den Verkäufer, den Kaufvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, Schadensersatz zu verlangen, einschließlich – beispielhaft und nicht abschließend – der Erstattung der Rechtsanwalts- und/oder Gerichtskosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit einer Forderungsbeitreibung entstanden sind, einschließlich außergerichtlicher Beitreibungsversuche.

## 7. Lieferung des Produkts

7.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart, werden die Produkte Ab Werk („Ex Works“ ICC Incoterms®) am Sitz des Verkäufers geliefert.

7.2 Die Liefertermine sind als unverbindlich und nicht als verpflichtende Fristen zu verstehen. Etwaige Vertragsstrafenklauseln für verspätete Lieferungen sind für den Verkäufer nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen, sobald die Teile versandbereit sind.

7.3 In jedem Fall haftet der Verkäufer nicht für eine Überschreitung der Lieferfristen, die auf Ereignisse höherer Gewalt gemäß Art. 10 dieser Allgemeinen Bedingungen, auf Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder auf sonstige nachträglich eingetretene Handlungen oder Umstände zurückzuführen ist, die dem Verkäufer nicht zuzurechnen sind.

7.4 Der Käufer kann den Verkäufer schriftlich ersuchen, einen Frachtführer oder einen Spediteur zu beauftragen, die Produkte im Namen des Käufers abzuholen. Wenn der Verkäufer zustimmt, gilt dieser Frachtführer oder Spediteur als direkt vom Käufer benannt. Folglich trägt der Käufer die volle Verantwortung für etwaige mit dem Transport verbundenen Risiken und Kosten.



7.5 Alle Risiken in Bezug auf die Produkte gehen am vereinbarten Lieferdatum auf den Käufer über, falls der Käufer die Abholung der Produkte verzögert. In diesem Fall hat der Käufer außerdem alle Lagerkosten gemäß den vom Verkäufer mitgeteilten Tarifen zu tragen; weitergehende Rechte und Rechtsbehelfe zugunsten des Verkäufers bleiben unberührt.

## 8. Beanstandungen bei Lieferung

8.1 Der Käufer hat alle gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu prüfen. Etwaige Beanstandungen hinsichtlich der Verpackung, der Menge, der äußeren Merkmale der Produkte oder anderer bei der Lieferung erkennbarer Probleme (offene Mängel) sind dem Verkäufer per E-Mail (mit Empfangsbestätigung) bei der Lieferung und in jedem Fall spätestens innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Erhalt der Produkte mitzuteilen.

8.2 Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verkäufers sind die mangelhaften Teile in ihrer Originalverpackung, versichert und frachtfrei zurückzusenden. Der Käufer hat die Beanstandung detailliert zu beschreiben, Fotos beizufügen sowie Datum und Nummer der Verkäuferrechnung anzugeben, auf die sich die zurückgesandten Teile beziehen, und die für die Rückverfolgbarkeit des vom Anspruch betroffenen Produkts erforderlichen Daten zu nennen. Eine nicht fristgerechte Anzeige des Mangels (und/oder – sofern genehmigt – die unterlassene Rücksendung der mangelhaften Teile) führt zum Verlust der Rechte des Käufers, die genannten Mängel zu beanstanden.

## 9. Garantie für die Produkte und Haftungsbeschränkung

9.1 Der Verkäufer garantiert bereits jetzt, dass die Produkte gemäß den technischen Spezifikationen und den Bedingungen der Auftragsbestätigung für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und den italienischen Gesetzen sowie – soweit anwendbar – den EU-Verordnungen entsprechen.

9.2 Die Garantie des Verkäufers für Mängel der Produkte beträgt 24 (vierundzwanzig) Monate ab dem Datum der Lieferung an den Käufer gemäß den vereinbarten Incoterms.

9.3 Die Garantie des Verkäufers gilt für etwaige Material- oder Verarbeitungsfehler des Produkts oder für eine Nichtkonformität des Produkts mit den im Vertrag vereinbarten Eigenschaften, die sich bei Produkten zeigen, die unter normalen Bedingungen verwendet werden.

9.4 Die Garantie des Verkäufers ist ausschließlich für den Käufer bestimmt und kann nicht auf andere Kunden oder Dritte ausgedehnt werden. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, etwaige mangelhafte Produkte nach deren Lieferung an den Endverbraucher zu ersetzen oder zu reparieren, für die der Käufer die nach Art. 135-bis und 135-ter des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 206/2005 (oder einer entsprechenden Bestimmung eines anderen EU-Mitgliedstaats auf Grundlage der EU-Richtlinie über die Garantie für Verbrauchsgüter) erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, sofern der Käufer das Rückgriffsrecht gemäß Art. 134 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 206/2005 (oder einer entsprechenden Bestimmung eines anderen EU-Mitgliedstaats auf Grundlage der EU-Richtlinie über die Garantie für Verbrauchsgüter) bei sonstigem Verfall innerhalb von spätestens 48 (achtundvierzig) Monaten ab der Lieferung des betreffenden Produkts an den Käufer geltend macht und stets vorausgesetzt, dass der Mangel dem Verkäufer zuzurechnen ist.

9.5 Die Garantie des Verkäufers findet keine Anwendung, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder die Produkte nicht unter voller Beachtung des Gebrauchs- und Wartungshandbuchs oder jedenfalls nicht mit angemessener Sorgfalt installiert, verwendet oder gewartet hat, oder wenn er die Produkte verändert oder beschädigt oder sie für andere Zwecke als ihren normalen Bestimmungszweck verwendet hat; dies gilt ebenso in jedem anderen Fall, in dem Schäden oder Fehlfunktionen durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Käufers oder Dritter verursacht werden oder durch Eingriffe von Personal, das nicht zum Verkäufer gehört, oder durch andere Handlungen, Ereignisse und Unterlassungen, die dem Verkäufer nicht

zuzurechnen sind, oder durch eine ungeeignete Strom-, Wasser- oder Gasversorgung. Die Garantie findet darüber hinaus keine Anwendung bei nicht haushaltsüblicher Nutzung der Produkte (z. B. Bar, Restaurant, Wäschereien, gewerbliche Betriebe im Allgemeinen, B&B, öffentliche Räume, Büros usw.).

9.6 Entfernbarere Teile, Knöpfe, Griffe, Flammenteiler, Roste, Leuchten, Komponenten aus Glas und Emaille, Gummi und Kunststoff, externe Leitungen, Dichtungen, katalytische Wände, Verschleißmaterialien sowie eventuelles Zubehör und Verbrauchsmaterialien sind nicht in der Garantie inbegriffen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass es sich um einen Herstellungsmangel handelt. Von der Garantie ausgeschlossen sind des Weiteren Defekte aufgrund einer unsachgemäßen Pflege der Produkte oder Reinigung mit Scheuermitteln, der Verwendung von nicht geeignetem Gas, von Schäden oder Kratzern infolge einer normalen Abnutzung der Oberflächen, von Schäden durch oder an Gegenständen, die sich in der Nähe des Produktes befinden. Die Garantie des Verkäufers deckt keine Schäden ab, die durch eine falsche Lagerung verursacht werden, sofern die Produkte vor der Montage, der Nutzung oder dem Weiterverkauf an Endkunden vom Käufer ganz oder teilweise gelagert werden. Folgende Maßnahmen sind kostenpflichtig (auch wenn sich das Produkt innerhalb der Garantiezeit befindet):

- a. Eingriffe, die die Voraussetzungen für die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Garantie nicht erfüllen;
- b. Zeitaufwand für die Erklärung der Funktionsweise des Produkts;
- c. Installation des Produkts bzw. Korrektur einer falschen oder unvollständigen Installation;
- d. Umkehrung der Öffnungsrichtung von Ofentüren bzw. ihre Einstellung;
- e. Reparatur von Defekten, die durch Fremdkörper verursacht werden;
- f. Reparatur von Defekten, die aufgrund eines Gebrauchs entgegen der Betriebs- und Wartungsanleitung verursacht werden;
- g. Eingriffe, bei denen der beanstandete Defekt nicht festgestellt werden kann;
- h. Reparatur, Änderung oder Manipulation durch nicht von Barazza S.r.l. autorisiertes Fachpersonal;
- i. Verwendung von nicht originalen Zubehör- oder Ersatzteilen;
- j. Schäden durch Umwelteinflüsse (Blitzschlag, Erdbeben, Brand...);
- k. Eingriffe, die aufgrund einer mangelhaften regelmäßigen Wartung notwendig oder verursacht sind (Filterreinigung, Einstellungen...)
- l. Entfernung, Beschädigung oder Manipulation der auf dem Produkt befindlichen Seriennummer.

9.7 Unbeschadet Art. 8 dieser Allgemeinen Bedingungen (Reklamationen bei Lieferung) hat der Käufer etwaige Mängel des Produkts bei sonstigem Verfall innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum, an dem der Mangel entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, anzuzeigen, in jedem Fall jedoch spätestens bis zum Ablauf der Garantiefrist gemäß Art. 9.2 und vorbehaltlich der Bestimmungen von Art. 9.4.

9.8 Jegliche Beanstandung ist vom Käufer per E-Mail an den Verkäufer (mit Empfangsbestätigung) zu übermitteln. Außerdem muss jede Beanstandung die Art des festgestellten Mangels detailliert angeben (mit geeigneten Fotos als Anlage) sowie die zur Identifizierung des Produkts, auf das sich der Mangel bezieht, erforderlichen Informationen und das Datum, an dem dieses Produkt an den Käufer geliefert wurde (unter Angabe der Rechnung und des Lieferscheins des Verkäufers). Jede andere Form der Mitteilung, beispielsweise telefonisch oder über einen Vertreter, ist nicht gültig.

9.9 Bei Unterbleiben einer solchen fristgerechten Mitteilung verliert der Käufer das Recht, irgendeine Garantie des Verkäufers gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen oder den anwendbaren Gesetzen geltend zu machen.

9.10 Nach fristgerechter und vollständiger Anzeige des Mangels kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen eigenes Personal (oder das Personal eines Partner-Kundendienstzentrums) an den Ort entsenden, an dem sich das mangelhafte Produkt befindet, oder die Übersendung des mangelhaften

Produkts an seinen Sitz verlangen, um es zu prüfen.

9.11 Ergibt die Prüfung das Vorliegen der gerügten Mängel, wird der Verkäufer nach seinem unanfechtbaren Ermessen das mangelhafte Produkt ersetzen oder reparieren. Eine eventuelle Reparatur oder der Ersatz hat keine Verlängerung der ursprünglichen Garantie zur Folge, deren Gültigkeit sich nach wie vor auf das Lieferdatum bezieht, wie in Art. 9.2 angegeben. Eine vollständige oder teilweise Erstattung des Preises ist nur zulässig, wenn sie zuvor vom Verkäufer schriftlich genehmigt wurde. Sollte das Produkt nach Abschluss der Prüfungen des Verkäufers nicht mangelhaft sein oder der Mangel dem Verkäufer nicht zuzurechnen sein, werden sämtliche Versand-, Prüf- und Eingriffskosten dem Käufer vollständig in Rechnung gestellt.

9.12 Die Garantie des Verkäufers und die Rechtsbehelfe gemäß diesem Art. 9 stellen die einzige Garantie und die einzigen Rechtsbehelfe für den Käufer dar und ersetzen jede andere Art von Garantie oder Rechtsbehelf, die nach Gesetzen und kaufmännischen Gepflogenheiten vorgesehen sind und hiermit ausdrücklich ausgeschlossen werden.

9.13 Die Haftung des Verkäufers für Schäden, die aus den Produkten oder aus irgendeiner anderen Handlung, Tatsache oder Unterlassung des Verkäufers entstehen, ist – unabhängig von der Art der Schäden (direkte und indirekte Schäden, erlittene Verluste und entgangener Gewinn) und vom Haftungsgrund (vertraglich, außervertraglich oder aus sonstigem Rechtsgrund) – ausdrücklich ausgeschlossen, außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder Verstoß gegen zwingende Vorschriften der öffentlichen Ordnung.

9.14 Der Käufer darf Zahlungen aus keinem Grund aussetzen oder verzögern und auch keine Aufrechnung vornehmen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers.

## 10. Höhere Gewalt

10.1 In jedem Fall haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für die Verletzung dieser Allgemeinen Bedingungen oder eines Kaufvertrags, wenn die Erfüllung aufgrund unvorhergesehener, dem Verkäufer nicht zuzurechnender Ereignisse unmöglich oder äußerst erschwert ist, darunter – beispielhaft und nicht abschließend – Brand, Überschwemmung, Erdbeben, Explosionen, Kriege, Unruhen, Sabotage, terroristische Akte, Epidemien, Quarantäne, Streiks, Naturereignisse oder Maßnahmen einer öffentlichen Behörde in Italien oder im Ausland.

10.2 Sofern ein Ereignis höherer Gewalt die Lieferung der Produkte an den Käufer oder die Erfüllung einer sonstigen Verpflichtung des Verkäufers für einen Zeitraum von mehr als sechs (6) aufeinanderfolgenden Monaten verhindert oder verzögert, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufvertrag ohne jegliche Haftung gegenüber dem Käufer zu kündigen, unbeschadet der Art. 1463 ff. sowie Art. 1467 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches.

## 11. Marken

11.1 Der Käufer verpflichtet sich, keine der auf den Produkten angebrachten Marken, Logos oder Namen zu löschen, zu entfernen oder zu beschädigen.

11.2 Nichts in diesen Allgemeinen Bedingungen oder im Kaufvertrag ist so auszulegen, dass dem Käufer irgendwelche Rechte oder Lizenzen an den Marken des Verkäufers eingeräumt werden. Daher ist jede Nutzung der Marken des Verkäufers durch den Käufer ausgeschlossen, sofern nicht zuvor die schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorliegt.

## 12. Kündigung des Kaufvertrags

Unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen und dieser Allgemeinen Bedingungen ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, (i) wenn sich die



finanziellen Verhältnisse des Käufers derart ändern, dass nach Ansicht des Verkäufers die dem Verkäufer geschuldeten Zahlungen gefährdet sind, oder (ii) wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gleich welcher Art gegen den Käufer gestellt wird.

### **13. Gewerbliche Schutzrechte und geistiges Eigentum**

Alle gewerblichen Schutzrechte und Rechte des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit den Produkten, einschließlich einzelner Teile und jeglicher dazugehörigen Dokumentation, stehen ausschließlich dem Verkäufer zu. Dem Käufer ist es untersagt, Produkte herzustellen oder von Dritten herstellen zu lassen, die eine sklavische Nachahmung der Produkte darstellen.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen von einem zuständigen Gericht für nichtig oder unwirksam erklärt werden, berührt diese teilweise Nichtigkeit oder Unwirksamkeit die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen und den Kaufvertrag nicht, die weiterhin in vollem Umfang gültig und wirksam bleiben.

### **15. Anwendbares Recht**

Diese Allgemeinen Bedingungen und jeder Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer unterliegen dem italienischen Recht.

### **16. Incoterms®**

Der Begriff „Ex Works“ sowie jeder andere zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarte Lieferbegriff ist gemäß den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags geltenden INCOTERMS® der Internationalen Handelskammer (ICC) auszulegen.

### **17. Gerichtsbarkeit und zuständiges Gericht**

Das Gericht von Treviso (Italien) hat die ausschließliche Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit zur Entscheidung über alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Allgemeinen Bedingungen und/oder aus einem Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer ergeben, einschließlich sämtlicher vertraglicher und außervertraglicher Ansprüche.

